

1. Nachtragssatzung zur Satzung

über die Erhebung von Benutzungsgebühren im Rahmen der Offenen Ganztagschule der Sventana Schule des Schulverbandes Sventana Bornhöved

Aufgrund des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Verbandsversammlung des Schulverbandes Sventana Bornhöved vom 06.06.2019 folgende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren im Rahmen der Offenen Ganztagschule der Sventana Schule des Schulverbandes Sventana Bornhöved erlassen:

Artikel 1

Die §§ 2, 3, 5, 6 und 7 werden wie folgt neu gefasst:

§ 2

Teilnahme und Aufnahme

- 1) Die Teilnahme am Angebot der Offenen Ganztagschule ist freiwillig.
- 2) Die Anmeldung eines Kindes zur Offenen Ganztagschule nach § 3 Abs.1 erfolgt auf Antrag der Erziehungsberechtigten und bindet für die Dauer eines Schulhalbjahres.
- 3) Zur Betreuung in den Schulferien gemäß § 3 Absatz 4 ist das zu betreuende Kind grundsätzlich spätestens vier Wochen vor Beginn der jeweiligen Ferien von den Erziehungsberechtigten anzumelden. Die Anmeldung ist verbindlich.
- 4) Die Abwesenheit / Krankheit des Kindes ist der Schule bis 8:30 Uhr des betreffenden Tages anzuzeigen.
- 5) Die Aufnahme eines Kindes ist durch die Mindestteilnehmerzahl eines Angebotes und die Zahl der verfügbaren Plätze begrenzt.
- 6) Ein Anspruch auf Aufnahme in ein bestimmtes Kursangebot besteht nicht.

§ 3

Kursangebote, Öffnungszeiten, Ferienbetreuung, Mittagessen

- 1) Die Offene Ganztagschule bietet in der Regel an Unterrichtstagen montags bis freitags unterrichtsergänzend
 - a. von 6:45 Uhr bis 7:45 Uhr und
 - b. von 12:00 Uhr bis 15:00 UhrBildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote an.
- 2) Inhalt, Beginn, Dauer und Voraussetzungen der Betreuungsangebote werden jeweils zu Beginn des Schulhalbjahres schulintern und auf der Homepage der Sventana Schule bekannt gemacht.
- 3) Das Kurs- und Betreuungsangebot endet– wenn nicht anders geregelt – um 15:00 Uhr.
- 4) Die Offene Ganztagschule bietet in den Schulferien unter der Voraussetzung einer Mindestteilnehmerzahl montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr eine Ferienbetreuung wie folgt an:
 - a. Oster- und Herbstferien jeweils eine Ferienwoche
 - b. Sommerferien i.d.R. drei Ferienwochen
 - c. An Tagen der schulinternen Lehrerfortbildung (SET) wird bei einer Mindestanzahl von zehn Kindern eine dem Bedarf entsprechende Betreuung angeboten.

- 5) Ein warmes Mittagessen wird montags bis freitags von 12:00 Uhr- 13: 30 Uhr zur Bestellung angeboten.

§ 5

Höhe der Benutzungsgebühren und Fälligkeit

- 1) Für die Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule der Sventana-Schule wird eine Benutzungsgebühr erhoben in Höhe von
 - a. Frühbetreuung (§ 3 Abs.1 a) 6:45 Uhr – 7:45 Uhr 10 € / Monat
 - b. Kursangebot / Tag / Monat (§ 3 Abs.1 b)
bis 15:00 Uhr 10 € / Monat
60 € / Woche
 - c. Ferienbetreuung (§ 3 Abs.4)Die Monate Juli und August sind für die Betreuungsangebote a – b beitragsfrei.
Die Anmeldung von Geschwisterkindern führt zu einer jeweiligen Beitragsermäßigung von 30 %.
Im Bedarfsfall kann ein Antrag auf Kostenübernahme / -ermäßigung an den Träger der Sventana Schule gestellt werden. (Sozialstaffel)
- 2) Die Benutzungsgebühr nach Abs. 1 a- b (Kurs- und Betreuungsangebote) ist monatlich im Voraus spätestens bis zum 3'ten eines jeden Monats zu entrichten.
- 3) Die Benutzungsgebühr nach Abs.1 c (Ferienbetreuung) ist grundsätzlich 14 Tage vor Beginn der jeweiligen Ferienbetreuung im Voraus zu entrichten.
Für SET-Tage erfolgt keine Extraberechnung.
- 4) Die Zahlungspflicht bleibt auch dann bestehen, wenn eine Schülerin oder ein Schüler krankheitsbedingt oder aus sonstigen Gründen (z.B. Feiertage, schulische Veranstaltungen) die Offene Ganztagschule nicht besucht.
- 5) Die Pflicht zur Zahlung der Benutzungsgebühr entsteht mit der Anmeldung nach § 2 Absatz 2 oder nach § 2 Abs.3 dieser Satzung.
- 6) Bei einigen Kursen können Zusatzkosten entstehen, die mit dem gültigen Kursplan bekannt gemacht werden.

§ 6

Abmeldung und Kündigung

- 1) Die Abmeldung des Kindes erfolgt automatisch mit Ablauf des angemeldeten Schulhalbjahres.
- 2) Verstöße gegen die Schulordnung und das pädagogische Betreuungskonzept können zum Ausschluss des Schülers/der Schülerin führen.
- 3) In besonderen Fällen oder aus wichtigen Gründen kann das Betreuungsverhältnis mit einer Frist von 3 Wochen zum Monatsende beendet werden – die Entscheidung trifft die Schule im Einvernehmen mit der Koordinierungskraft.
- 4) Wird die Benutzungsgebühr gem. § 5 Abs. 1- 3 nicht gezahlt, kommt ein Betreuungsverhältnis in der Regel nicht zustande.
- 5) Wird die Benutzungsgebühr nach § 5 Abs.1 über einen Zeitraum von 2 Monaten unbegründet nicht gezahlt, ist der Schulträger zur fristlosen Kündigung des Betreuungsverhältnisses berechtigt.

§ 7

Verantwortung

- 1) Die Betreuungsangebote werden unter
 - a. der pädagogischen Verantwortung der Schule und der Koordinierungskraft und
 - b. der organisatorischen Verantwortung des Schulträgers

durchgeführt. Die Offene Ganztagschule ist Teil des schulischen Konzepts und hat als schulische Veranstaltung den entsprechenden Versicherungsschutz. Sie unterliegt der Schulordnung.

- 2) Die Beaufsichtigung kann gem. § 17 (3) i.V.m. § 33 (3) Schulgesetz von der Schulleitung und dem Schulträger auf vom Schulträger angestellte sonstige Personen (Koordinierungskraft/externe Anbieter) übertragen werden.
- 3) Die Schulleitung und die Koordinierungskraft sind gegenüber den Betreuungskräften gemäß der Schulordnung weisungsberechtigt.
- 4) Die Erreichbarkeit der Schulleitung ist während der Ferienzeit gewährleistet.
- 5) Das Verlassen des Schulgeländes ist während des Betriebs der Offenen Ganztagschule für die teilnehmenden Schüler und Schülerinnen nicht erlaubt. Das gilt nicht für Kursangebote, die außerhalb des Schulgeländes stattfinden.

Artikel 2

Diese 1. Nachtragssatzung tritt mit Wirkung zum 01.08.2019 in Kraft.

Trappenkamp, den *17.06.2019*



Schulverband Sventana Bornhöved
Der Schulverbansvorsteher

